

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Passion Entertainment AG

Stand: 12.04.2019

Die Passion Entertainment AG bezweckt die Entwicklung, die Produktion, die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen, Messen, Festivals sowie privaten und geschäftlichen Events und die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

---

#### 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese AGB regeln die Rechte und Pflichten der Passion Entertainment AG (nachfolgend Veranstalter) und den Kunden (nachfolgend Vertragspartner) und sind integrierter Bestandteil jedes individuellen Vertrages. Mit Zustandekommen des Vertrages gelten die AGB vom Vertragspartner als gelesen, verstanden und akzeptiert. Individuell vertragliche Abweichungen von den AGB sind möglich.

---

#### 2. Vertragsparteien

Der Veranstalter schliesst mit jedem Vertragspartner einen individuellen Vertrag ab. Zwischen den Vertragspartnern besteht kein Vertragsverhältnis und diese gelten auch nicht als Hilfspersonen des Veranstalters.

---

#### 3. Vertragsschluss

Die Auftragserteilung muss schriftlich beim Veranstalter erfolgen. Mit Eingang der vorbehaltlosen schriftlichen Annahme des Angebots beim Veranstalter kommt der Vertrag zwischen ihm und dem Vertragspartner zustande. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für die Parteien wirksam.

---

#### 4. Vertragsgegenstand und Vertragserfüllung

Der Veranstalter verpflichtet sich, diejenigen Leistungen zu erbringen, welche er gemäss Vertrag dem Vertragspartner versprochen hat. Spezielle Wünsche, die nicht Gegenstand des Vertrages bilden, können nach Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Dabei werden allfällige Mehrkosten nur dann vom Vertragspartner getragen wenn dieser den Mehrkosten schriftlich zugestimmt hat. Der Veranstalter ist berechtigt, Hilfspersonen zur Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen beizuziehen. Der Veranstalter bezeichnet jeweils einen für die Durchführung einer Veranstaltung verantwortlichen Event-Manager. Im schriftlichen Einverständnis des Vertragspartners kann der Veranstalter die Organisation und Durchführung der Veranstaltung einem Dritten ganz oder teilweise übertragen. Sofern der Veranstalter Hilfspersonen oder Dritte zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragt, so ist er gegenüber dem Vertragspartner für deren Handlungen bzw. Unterlassungen

verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, den Vertragspartnern im Rahmen einer Veranstaltung Weisungen zu erteilen. Bei Nichtbefolgung der Weisungen kann dies zu Konsequenzen nach Ziff. 8.2 führen.

---

#### 5. Preise

Die Preise für die vom Veranstalter angebotenen Dienstleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. aus der Auftragsbestätigung. Sie sind in Schweizer Franken. Preisänderungen nach Annahme des Angebots sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners möglich.

---

#### 6. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist mit Vertragsschluss gemäss Ziff. 3 fällig und zahlbar innert 30 Tagen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt für die gesamte ausstehende Forderung nach erfolgloser schriftlicher Mahnung der Verzug ein. Der Veranstalter ist berechtigt, für jede Mahnung eine Gebühr von CHF 20.00 zu erheben.

---

#### 7. Annullation oder Änderung der Buchung durch den Vertragspartner

Eine Annullation durch den Vertragspartner vor Veranstaltungsbeginn ist dem Veranstalter mittels eingeschriebenen Briefs unter Angabe des Grundes mitzuteilen. Bei jeder Annullation wird dem Vertragspartner folgender Anteil der vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt:

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	sFr. 1000.-
29 - 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn	20%
19 - 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50%
9 - 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn	80%
3 Tage vor Veranstaltungsbeginn	100%

Allfällig geleisteten Zahlungen abzüglich der schon beanspruchten Leistungen werden dem Vertragspartner zurückerstattet bzw. mit dem Anteil der vereinbarten Kosten verrechnet. Der Vertrag zwischen den Parteien gilt damit als aufgehoben. Ersatzforderungen des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

#### 7.1 Nicht-Erscheinen des Vertragspartners

Wenn der Vertragspartner der Veranstaltung unentschuldig fernbleibt oder diese wegen zu spätem Eintreffen nicht beanspruchten Leistungen zurückerstattet und der Vertrag zwischen den Parteien gilt damit als aufgehoben. Bei Rücktritt vom Vertrag kann der Vertragspartner einen nachgewiesenen Mehrkostenaufwand als unmittelbaren Schaden vom Veranstalter ersetzt verlangen.

Überträgt der Veranstalter die Ausführung berechtigterweise auf einen Dritten, so haftet der Veranstalter für dessen Handlungen und Unterlassungen. Werden die angemessenen, schriftlichen Weisungen des Veranstalters, seiner Hilfspersonen oder eines

begezogenen Dritten nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens des Veranstalters.

Der Veranstalter haftet gegenüber seinem Vertragspartner für Schäden an Personen und Gegenständen, welche unmittelbar mit den von ihm erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang stehen. Davon ausgenommen sind Schäden, die auf ein leichtes Verschulden des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen zurückzuführen sind. Ein Haftungsausschluss besteht ebenfalls bei Schäden an Personen und Gegenständen, die durch Dritte, einem Vertragspartner oder deren Hilfspersonen entstanden sind. Dasselbe gilt bei Schäden infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen, behördlichen Massnahmen oder unvorhergesehene und unabwendbaren Sicherheitsrisiken.

---

#### 8. Annullation oder Änderung der Veranstaltung durch den Veranstalter

##### 8.1 Verhalten der Vertragspartner

Der Anlass kann vom Veranstalter abgesagt oder geändert werden, wenn einzelne oder mehrere Vertragspartner durch ihre Handlungen und/oder Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben und diese nach schriftlicher Mahnung nicht innert einer angemessenen Frist von mindestens 3 Arbeitstagen die abgemahnte Handlung und/oder Unterlassung vornehmen. In diesem Fall treten die Bestimmungen der Annullationskosten gemäss Ziff. 7 in Kraft. Allfällige Ersatzansprüche richten sich gegen den/die Vertragspartner, der/die berechtigten Anlass zur Änderung oder Annullation der Veranstaltung gaben.

Der Veranstalter behält sich Mehrforderungen neben den Annullationskosten ausdrücklich vor.

##### 8.2 Höhere Gewalt u.a.

Wird die Veranstaltung infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen, behördlichen Massnahmen oder unvorhergesehene und unabwendbaren Sicherheitsrisiken gefährdet oder verunmöglicht, kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen oder vorzeitig abrechnen. Der bezahlte Preis wird abzüglich der vom Veranstalter bereits gemachten Aufwendungen zurückerstattet. Sämtliche Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

##### 8.3 Unvorhergesehene Programmänderungen

Der Veranstalter behält sich bei jeder Veranstaltung Programmänderungen ausdrücklich vor. Er behält sich namentlich das Recht vor, das Veranstaltungsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, Wetter- oder Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken) erfordern. In

jedem Fall bedürfen sämtliche Programmänderungen das schriftliche Einverständnis des Vertragspartners. Der Veranstalter ist aber bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Kosten für den nachgewiesenen unmittelbaren Mehraufwand des Vertragspartners werden vom Veranstalter zur Hälfte übernommen. Weitere Ersatzforderungen, wie namentlich entgangener Gewinn, sind ausgeschlossen. Erfolgt eine wesentliche Programmänderung, welche eine Preiserhöhung von mehr als 10% zur Folge hat, kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. Diesfalls werden die geleisteten Zahlungen abzüglich der schon beanspruchten Leistungen zurückerstattet und der Vertrag zwischen den Parteien gilt damit als aufgehoben. Eine wesentliche Programmänderung liegt nicht vor, wenn es sich dabei um Gründe nach Ziff. 8.1 – 8.3 handelt.

---

#### 9. Haftung gegenüber dem Vertragspartner

Der Veranstalter verpflichtet sich zur vertragsgetreuen Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Bei mangelhafter Durchführung wird dem Vertragspartner der Ausfall der vereinbarten Leistungen vergütet und soweit es vor Ort nicht möglich war, eine gleichwertige Ersatzleistung angeboten. Als mangelhaft gilt die Durchführung nur, wenn es sich um (i) einen verschuldeten Ausfall vereinbarter Leistungen, (ii) erhebliche Verspätung bei den Vorbereitungen der Veranstaltung, die eine professionelle Organisation und termingerechte Durchführung der Veranstaltung unwahrscheinlich erscheinen lassen oder (iii) um Programmänderungen handelt, die zu einem erheblichen, nicht zumutbaren Minderwert der ursprünglich vertraglichen Leistung führen. Die Haftung beschränkt sich zudem auf den unmittelbar durch die mangelhafte Durchführung hervorgerufenen Schaden und setzt ein Verschulden des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen voraus. Kommt zwischen den Parteien bezüglich eines Ersatzangebot eine Einigung zustande, gilt der Mehrkostenaufwand als unmittelbarer Schaden. Weitere Ersatzforderungen, wie namentlich entgangener Gewinn sind ausgeschlossen. Dem Vertragspartner steht es bei mangelhafter Durchführung auch frei, vom Vertrag zurückzutreten. Diesfalls werden die geleisteten Zahlungen abzüglich der schon beanspruchten Leistungen zurückerstattet und der Vertrag zwischen den Parteien gilt damit als aufgehoben. Bei Rücktritt vom Vertrag kann der Vertragspartner seinen nachgewiesenen Mehrkostenaufwand als unmittelbaren Schaden vom Veranstalter ersetzt verlangen.

Überträgt der Veranstalter die Ausführung berechtigterweise auf einen Dritten, so haftet der Veranstalter für dessen Handlungen und Unterlassungen. Werden die angemessenen, schriftlichen

Weisungen des Veranstalters, seiner Hilfspersonen oder eines beigezogenen Dritten nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens des Veranstalters.

Der Veranstalter haftet gegenüber seinem Vertragspartner für Schäden an Personen und Gegenständen, welche unmittelbar mit den von ihm erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang stehen. Davon ausgenommen sind Schäden, die auf ein leichtes Verschulden des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen zurückzuführen sind. Ein Haftungsausschluss besteht ebenfalls bei Schäden an Personen und Gegenständen, die durch Dritte, einem Vertragspartner oder deren Hilfspersonen entstanden sind. Dasselbe gilt bei Schäden infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen, behördlichen Massnahmen oder unvorhergesehene und unabwendbaren Sicherheitsrisiken.

---

#### 10. Haftung gegenüber Dritten

Der Veranstalter ist verpflichtet, über eine gültige Haftpflichtversicherung zu verfügen. Er ist verpflichtet, seine Leistungen vertragsgetreu und mit der notwendigen Sorgfalt und Sicherheit zu erbringen. Für Personen- und Sachschäden Dritter, die im Rahmen einer Veranstaltung durch eine von einem Vertragspartner erbrachten Leistung hervorgegangen sind, haftet der dafür verantwortliche vorsätzlich oder fahrlässig handelnde Vertragspartner.

#### 11. Beanstandungen

Allfällig erlittene Schäden oder Beanstandungen sind dem verantwortlichen Event-Manager sofort bekanntzugeben. In allen Fällen müssen erlittene Schäden und Beanstandungen schriftlich festgehalten werden. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich, mittels eingeschriebenem Briefs, beim Veranstalter eingehen. Die Bestätigung des Event-Managers sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen. Bei verspäteter Einreichung oder zu später Beanstandung während dem Anlass verfallen sämtliche Ansprüche.

---

#### 12. Datenschutz

##### 12.1 Geltungsbereich

Diese Erklärung richtet sich an alle Personen, die das Angebot der Passion Entertainment AG, namentlich deren Dienstleistungen nutzen.

Die Nutzung der angebotenen Dienstleistungen wird als Zustimmung zu der in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Datenschutzpolitik der Passion Entertainment AG verstanden. Mit der Annahme der AGB, deren integrierender Bestandteil diese

Datenschutzerklärung bildet, wird die vorliegende Datenschutzerklärung mitübernommen.

##### 12.2 Sicherheit und Weitergabe von Daten

Der Veranstalter unterliegt dem Schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG). Er trifft die geeigneten Sicherheitsmassnahmen, um die Daten der Vertragspartner bei der Bearbeitung und Verwaltung zu schützen. Namentlich gibt er ohne schriftliches Einverständnis keine Daten an Drittpersonen oder –parteien weiter. Ausnahmen davon bilden das Verwenden der Daten:

- zu logistischen Zwecken (Bsp. Versenden von Unterlagen an den Vertragspartner)
- durch Zustellung an Behörden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- zur Wahrung berechtigter Interessen des Veranstalters

Werden Daten an Dritte, namentlich an einen zur Durchführung der Veranstaltung beigezogenen Dritten weitergeben, wird sichergestellt, dass die erhobenen Daten nur so bearbeitet werden, wie sie der Veranstalter selber bearbeiten darf. Diese Gewährleistung wird auch bei der Weitergabe von Daten an Dritte im Ausland garantiert.

Zur Vereinfachung und Koordinierung einer Veranstaltung mit mehreren Vertragspartnern ist der Veranstalter berechtigt, diesen einzelne für die Veranstaltung relevante Daten der anderen Parteien weiterzugeben. Davon abgesehen wird jedoch, wenn dies aus begründetem Anlass ausdrücklich untersagt wird.

##### 12.3 Aufbewahrungsdauer

Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach dem Verwendungszweck. Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies geschäftlich nötig und verhältnismässig ist. Keine Löschung erfolgt bei Daten, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben für eine bestimmte Dauer aufbewahrt werden müssen (z.B. Dokumentation- und Aufbewahrungspflicht zur ordnungsgemässen Buchführung, aus rechtlichen oder steuerlichen Gründen).

##### 12.4 Berichtigung und Löschung von Daten

Die Vertragspartner können ihre an die Passion Entertainment AG übermittelten Personendaten jederzeit korrigieren und aktualisieren. Gleichermassen können sie ihre Personendaten löschen lassen, sofern wir diese aufgrund von rechtlichen Vorgaben nicht aufbewahren müssen. Ein Ersuchen um Löschung der Personendaten hat per E-Mail an [info@PassionEntertainment.ch](mailto:info@PassionEntertainment.ch) mit dem Betreff «Personendaten löschen» zu erfolgen. Andere Daten, die nur in anonymisierter Form erhoben und gespeichert

werden und die nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand einer Person zugeordnet werden können, werden nicht gelöscht.

### **12.5 Cookies und Werbeanalyse**

Die Website der Passion Entertainment AG benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. («Google»). Google Analytics verwendet sog. «Cookies». Die durch Cookies erzeugten Informationen über die Benutzung dieser Website (einschliesslich Benutzer-IP-Adresse) werden an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um die Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte weitergeben. Der Benutzer kann die Installation der Cookies allenfalls durch eine entsprechende Einstellung seiner Browser Software verhindern; in diesem Fall kann der Benutzer gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen der Website voll umfänglich nutzen. Weitere Informationen zu Google und Datenschutz sind unter <http://www.google.com/privacy.html> abrufbar.

Die Passion Entertainment AG nutzt eine Google Analytics Funktion, die auf Google Display Advertising basiert. Besucher können die Google Analytics-Funktionen für die Display-Werbung und die Display-Netzwerk-Anzeigen über den folgenden Link ausschalten: <https://www.google.com/settings/u/0/ads>

Die Passion Entertainment AG verwendet in analoger Weise neben Google Analytics zur Website Analyse weitere Dienste, die Tracker und Cookies verwenden (sog. Third Party Cookies). Für Informationen zur Datenbearbeitung durch diese Dienste wird auf die Datenschutzerklärungen der entsprechenden Dienste verwiesen, so zum Beispiel Facebook Pixel oder Bing Ads. Das Erstellen von Cookies durch solche Drittanbieter kann über die Browsereinstellungen verhindert werden.

### **12.6 Social Plugins**

Die Website der Passion Entertainment AG verwendet Social Plugins (die «Plugins») von Sozialnetzwerken (z.B. facebook.com und youtube.com). Die Plugins lassen sich über ihr Logo oder das entsprechende Sozialnetzwerk identifizieren. Die Plugins erlauben es dem Benutzer, auf diesen Seiten Lesezeichen zu setzen und die Lesezeichen mit anderen Nutzern von Sozialnetzwerken zu teilen. Wird auf [www.PassionEntertainment.ch](http://www.PassionEntertainment.ch) eine Seite mit Plugins besucht, wird eine direkte Verbindung zu den Servern des Sozialnetzwerks hergestellt. Die eingebetteten Plugins liefern dem Sozialnetzwerk die Information, dass der Benutzer die entsprechende Seite abgerufen hat. Ist der Benutzer in das Sozialnetzwerk eingeloggt, kann der Besuch seinem Sozialnetzwerkkonto zugewiesen werden. Wird mit Plugins interagiert, zum Beispiel indem auf ein Facebook-«Like»-Button

geklickt oder ein Kommentar eingegeben wird, wird die entsprechende Information vom Benutzerbrowser direkt an das Sozialnetzwerk übermittelt und dort gespeichert. Auch wenn der Benutzer nicht ins Sozialnetzwerk eingeloggt sind, besteht die Möglichkeit, dass das Plugin die Benutzer-IP-Adresse an das Sozialnetzwerk übermittelt. Die Passion Entertainment AG hat keinen Einfluss auf die von den Plugins gesammelten Daten. Informationen über den Zweck und den Umfang der Datenbearbeitung durch die Sozialnetzwerke, die diesbezüglichen Benutzerrechte und die Einstelloptionen zum Schutz der Daten sind in den Datenschutzrichtlinien auf den Webseiten der Sozialnetzwerke abrufbar. Weitere Informationen zu Plugins und den Datenschutzrichtlinien der Anbieter sind bei den Datenschutzerklärungen der jeweiligen Sozialnetzwerken (z.B. Facebook, Youtube, Twitter, Instagram etc.) erhältlich. Wünscht der Benutzer, dass ein Sozialnetzwerk die über die Website der Passion Entertainment AG gesammelten Daten nicht seinem Sozialnetzwerkkonto zuordnet, muss er sich vor seinem Besuch der Website beim Sozialnetzwerk ausloggen.

### **12.7 Schlussbestimmung**

Diese Erklärung kann jederzeit gemäss den in den AGB definierten Regeln aktualisiert werden.

---

### **13. Marken- und Urheberrechte**

Die Befugnis des Veranstalters zur Verwendung geschützter Bezeichnungen oder Bildern eines Produkts oder Leistung, wie namentlich Buchstaben- oder Zahlenkombinationen, ganze Wörter, Logos, dreidimensionale Darstellungen, Slogans und Werbejingles bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vertragspartners.

Der Veranstalter ist nicht berechtigt, Fotos eines Events, auf welchen geschützte Bezeichnungen und Bilder abgebildet sind, für Werbezwecke zu verwenden. Im Weiteren ist es ihm nicht gestattet, Vertragspartner für Werbezwecke als Referenz anzugeben.

---

### **14. Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Auf die AGB findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung. Der ausschliessliche Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, ist Basel-Stadt.

Passion Entertainment AG, Freie Strasse 45, 4051 Basel (Schweiz)  
Tel. 061 263 02 20  
[www.PassionEntertainment.ch](http://www.PassionEntertainment.ch)  
[info@PassionEntertainment.ch](mailto:info@PassionEntertainment.ch)